

II. Neues Schrifttum

Besprechungen

Friedrich Beck, Eckart Henning (Hg.): Die archivalischen Quellen. Eine Einführung in ihre Benutzung. Weimar: Verlag Hermann Böhlau Nachfolger 1994. 298 S., 79 sw. Abb., 26 Farbabb. (Veröffentlichungen des Brandenburgischen Landeshauptarchivs 29).

Das vorliegende Buch ist, so die einleitenden Worte von *Friedrich Beck* (S. 9–11), die Bilanz dessen, was in der ehemaligen DDR an Forschungen und Erkenntnissen in den einzelnen Disziplinen der historischen Hilfswissenschaften unter den Bedingungen weitgehender Abschottung von der internationalen Wissenschaft bewahrt wurde. Angestrebt ist eine wissenschaftliche Darstellung der archivalischen Quellen aus der Sicht ihrer Benutzung.

Der potentielle Archivbenutzer soll zum kritischen Verständnis und zur Interpretation der Quellen angeleitet werden. Und hier liegt auch schon ein erstes Problem dieses Buches. Die Archive geben hier Ratschläge, wie und unter welchen Gesichtspunkten Quellen auszuwerten sind. Doch diese Ratschläge können immer nur einen Teil der Auswertungsmöglichkeiten berücksichtigen. Sinnvoller wäre es, wenn die einzelnen historischen Fachdisziplinen ihre eigenen Forschungsansätze an den verschiedenen Quellengruppen definieren würden.

Die Einleitung (S. 13–18) nutzt *Eckart Henning* zur Klärung archivischer Grundbegriffe sowie zur Einführung in die Archivarbeit. Beispielsweise werden Pertinenz, Provenienz, Findmittel, Tektonik und Benutzerordnung erklärt.

Das Buch beginnt mit einem quellenkundlichen Teil (S. 21–150) und dem Kapitel von *Josef Hartmann* zu den Urkunden (S. 21–50). Als Einführung gedacht ist dieser Beitrag für den Neuling jedoch zu schwierig. Begriffe wie beispielsweise Diplom, litterae, Privilegien, carta oder notitia werden nicht ausreichend erklärt. Der klassischen Einteilung der Archivaliengruppen folgend widmet sich als nächstes *Gerhard Schmid* den Akten (S. 51–85). Danach folgen die Amtsbücher, die wiederum *Josef Hartmann* bearbeitete (S. 86–98).

In einem vierten Kapitel werden die Briefe als eigenständige, quellenkundliche Gattung definiert (S. 99–106). Als Merkmal stellt *Irmtraud Schmid* einen auf persönliches Anliegen bezogenen Inhalt oder unabhängigen Charakter heraus. Ein Brief ist demzufolge eine schriftliche Mitteilung persönlichen Inhalts. Sie zählt zu den Briefen auch Visitenkarten, Stammbuchblätter, direkt zugestellte (nicht veröffentlichte) Familienanzeigen und handschriftliche Widmungen in Büchern. Problematisch ist der Geschäftsbrief, der in seinen mittelalterlichen Anfängen als Brief anerkannt wird. Briefe als eigene quellenkundliche Gattung zu definieren, erscheint dem Rezensent daher problematisch.

Eckart Henning widmet sich den sogenannten Selbstzeugnissen (S. 107–114), wozu er Tagebücher, Autobiographien und Memoiren rechnet. Nach der Unterscheidung der Karten in Archiv- und Sammlungsgut thematisiert *Herbert Ewe* in seinem Beitrag »Karten und Pläne, Bilder« (S. 115–132) mögliche Entstehungszwecke. Von den Karten ist der Übergang zu den Bildern fließend. Allerdings werden hier unter dem Begriff »Bild« nicht nur einzelne Bilder verstanden, die sozusagen ohne physische Verbindung zu Archivalien stehen, sondern auch